Landtag 30.11.2012 1124 Plenarprotokoll 16/16

es Enthaltungen? - Nein. Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen.

Wir kommen zu:

4 Zum Schutz der Vertraulichkeit und Anonymität der Telekommunikation

Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/1467

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Herrmann von der Fraktion der Piraten das Wort. Bitte schön.

Frank Herrmann (PIRATEN): Werter Herr Präsident, danke schön. - Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Bürgerinnen und Bürger auf der Tribüne und im Stream! Manchmal bin selbst ich kurz davor, zu verzweifeln.

(Zurufe: Oh!)

Ich wollte Ihnen heute unseren Antrag zum Schutz der Vertraulichkeit und Anonymität der Telekommunikation vorstellen. Das ist ein wichtiger Antrag, der die Landesregierung auffordern soll, im Vermittlungsausschuss des Bundesrates auf Veränderungen des von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurfs zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes einzuwirken. Eine Änderung war notwendig geworden, nachdem das Bundesverfassungsgericht im Januar dieses Jahres Teile des Gesetzes für verfassungswidrig erklärt hatte.

Warum bin ich nun kurz davor, zu verzweifeln? - Ich habe erfahren, dass die Justizminister der Länder am Mittwoch im Rechtsausschuss des Bundesrates noch weitergehende Verschärfungen im Gesetz gefordert haben. Warum?

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Gerhard Papke)

Es wurde früher nirgendwo notiert, wann ich meine Wohnung verlasse, wo ich hingehe, wen ich besucht habe. Ich musste früher auch nicht meinen Wohnungs-, Keller- oder Briefkastenschlüssel bei der Polizei hinterlegen. Welche Zeitungen oder Bücher ich lese oder welche Musik ich höre, wurde früher auch nicht aufgeschrieben. Das wäre auch recht aufwendig und teuer gewesen, da ständig jemand mit einem Notizblock hätte neben mir herlaufen müssen. Ich - wir - haben trotzdem überlebt auch ohne dass all diese Daten zu unserem Schutz aufgezeichnet wurden.

Aber heutzutage produzieren Smartphones diese Daten quasi als Abfall nebenbei. Statt Schlüsseln gibt es Passwörter. Der Browser speichert jeden Klick, den ich auf einer Zeitungs- oder einer anderen Website mache, automatisch ab. Jetzt, wo diese Daten einfach da sind und nur eingesammelt werden müssen, werden sie von den Behörden dringend gebraucht und müssen alle gespeichert werden, nur damit wir Bürger sicher sind und nicht von Terror, Pest und Cholera überrannt werden. Das ist für mich nicht logisch.

Die Justizminister der Länder haben also tatsächlich eine weitere Verschärfung des Telekommunikationsgesetzes gefordert. Sie möchten nun auch verschlüsselte Passwörter von Cloudspeichern wie "Dropbox" oder "Google Drive" zurücksetzen können, um unbemerkt auf die Daten der Nutzer zurückzugreifen. Einen Ausweiszwang beim Kauf von Prepaidtelefonkarten wollen Sie ebenfalls durchsetzen. Dabei kann man in den meisten EU-Staaten Prepaidtelefonkarten einfach so an jeder Ecke kaufen - das ist auch gut so - und - auch in Deutschland damit telefonieren.

Wer wird seine Daten noch in einer Cloud speichern, wenn er weiß, dass eine staatliche Hintertür eingebaut ist? Herr Kutschaty, ich bitte wirklich um eine Erklärung, wie ein solches Handeln mit grundlegenden Bürgerrechten, aber auch mit einfacher Vernunft vereinbar ist.

(Beifall von den PIRATEN)

Mit diesen neuen Entwicklungen ist unser Antrag natürlich nicht überholt - im Gegenteil: Es ist umso wichtiger, dass wir gemeinsam in den Ausschüssen darüber sprechen. Wir haben zwölf Punkte im Telekommunikationsgesetz herausgearbeitet, die zu ändern wir für unverzichtbar halten. Dazu gehören die Beschränkung des Kreises der zugriffsberechtigten Behörden, keine automatisierte Schnittstellen zur Datenabfrage und eine Beschränkung der Auslieferung von Bestandsdaten auf Einzelfälle.

Wir möchten die Strafverfolgung im Internet nicht behindern oder unmöglich machen, aber es gilt, grundsätzliche Bürgerrechte zu beachten und zu schützen.

Es sollte zu denken geben, dass der Leiter des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz in Schleswig-Holstein auch den aktuellen Entwurf ebenfalls für nicht mit unserer Verfassung vereinbar

Wir würden uns freuen, wenn wir gemeinsam zu der Erkenntnis gelangten, dass der Gesetzesvorschlag der Bundesregierung im Vermittlungsausschuss des Bundesrates verändert werden muss, um den Bürgern unseres Landes noch ein Mindestmaß an Vertraulichkeit und Anonymität der Telekommunikation zuzugestehen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann. - Für die SPD-Fraktion spricht als nächster Redner Herr Kollege Schlömer.

Dirk Schlömer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren auf den Besucherrängen! Der Antrag der Piratenfraktion beschäftigt sich mit der Frage, inwieweit von Telekommunikationsanbietern gespeicherte Bestandsdaten durch staatliche Einrichtungen zur Verfolgung von strafbaren Handlungen genutzt werden können beziehungsweise dürfen.

Hierzu gab es bereits in der Vergangenheit zahlreiche Diskussionen. Letztlich hat das Bundesverfassungsgericht am 24. Januar 2012 ein Urteil zur Nutzung von Bestandsdaten erlassen und sich, lieber Herr Herrmann, auch damit beschäftigt, welche Arten von Daten jetzt besonders geschützt werden müssen, weil es bisher in dieser Form nicht geregelt war. Das betraf insbesondere PIN-Nummern und Code-Wörter, die ebenfalls als Bestandsdaten gespeichert sind.

Hierzu erging auch die Verpflichtung, eine neue bundesgesetzliche Regelung zu erarbeiten.

Dass es sich bei dem eigentlichen Regelungsinhalt um eine sehr ernste und sensible Thematik handelt, möchte ich an dieser Stelle deutlich unterstreichen. Es ist nicht nur wichtig, dass die Persönlichkeitsrechte der Nutzer von Telekommunikationsmitteln besonders geschützt werden. Vielmehr ist es ein grundgesetzlich verbrieftes Recht. Deshalb halte ich es für dringend geboten, darauf zu achten, dass auch bei einer zukünftigen bundesgesetzlichen Regelung diesem Schutzbedürfnis Rechnung getragen wird.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es sei mir an dieser Stelle auch eine persönliche Anmerkung gestattet. Es verwundert teilweise, dass mittlerweile fast jeder mindestens über eine, teilweise sogar über eine ganze Handvoll an Pay-back- und Kundenkarten verfügt und viele Menschen sorglos bei vielen Gelegenheiten Adressdaten angeben, obwohl jeder weiß, dass all die erfassten Daten munter genutzt, ausgewertet und teilweise auch verkauft werden. Kein Mensch weiß, was mit diesen Daten sonst noch alles geschieht. Dass aber die Nutzung selbst von allgemeinen Bestandsdaten wie Name, Anschrift sowie Telefonnummern zur Nutzung bei der Strafverfolgung so viele Gemüter erregt, ist schon bedenkenswert.

Die moderne Telekommunikation hat sich in den vergangenen Jahren nicht nur selbst in vielen Fällen als ein neues und eigenständiges Betätigungsfeld Krimineller entwickelt, sondern spielt auch bei der Organisation und Durchführung von Straftaten eine immer größere und bedeutende, ja sogar, würde ich sagen, eine ganz entscheidende Rolle. Das ist auch der Grund, warum es zu einer erfolgreichen und zügigen Strafverfolgung unverzichtbar ist, dass alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden können, um im Rahmen des geltenden Rechts

schnell und ausreichend Zugriff auf die zulässigen und notwendigen Daten zu erhalten.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, aus diesem Grund möchte ich davor warnen, das gesamte Thema einseitig und somit fast ausschließlich mit der Brille eben dieser zu schützenden Persönlichkeitsrechte zu betrachten. Doch genau das, Herr Herrmann, ist der Tenor des Piratenantrags, der deshalb eindeutig zu kurz greift.

Eine entsprechende Bewertung und Empfehlung der Stellungnahme zu der neuen bundesgesetzlichen Regelung bedarf aus meiner Sicht – da stimmen wir wieder überein – einer genauen Auseinandersetzung mit dem Regelungsinhalt und einer Abwägung zwischen dem Schutz der Persönlichkeitsrechte und der leider bestehenden Notwendigkeit zur Nutzung von Bestandsdaten zur Strafverfolgung. Das ist der Grund, warum es wichtig ist, diese Thematik im Hauptausschuss intensiv zu erörtern. Wir stimmen daher der Überweisung zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Schlömer. – Für die CDU-Fraktion erteile ich nun Frau Kollegin Korte das Wort.

Kirstin Korte (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Piratenfraktion! Als ich den Titel Ihres Antrages "Zum Schutz der Vertraulichkeit und Anonymität der Telekommunikation" las, konnte ich mir ein Schmunzeln nicht verkneifen. Es ist schon ein Stück aus dem Tollhaus, wenn ausgerechnet Sie einen Antrag zu einem Thema stellen, auf das Sie so offensichtlich keinen Wert legen. Denn was aus Ihren Reihen in den letzten Monaten öffentlich breitgetreten wurde, vor allen Dingen bei Twitter,

(Zurufe von den PIRATEN: Zum Thema!)

war alles andere als vertraulich und anonym.

(Beifall von der CDU)

Aber zugegeben: Es hatte einen gewissen Unterhaltungswert,

(Zuruf von den PIRATEN: Sie auch!)

wenn ein Abgeordneter, von Haus aus Polizist, aus dem Urlaub verkündet, dass er den letzten Tag am Pool genießt, bevor er sich wieder – ich zitiere – so einen Schwachsinn von dämlichen Innenministern – Zitat Ende – anhören muss, oder wenn eine ehemalige Lehrerin von geplatzten Kondomen bei einem One-Night-Stand berichtet und wenig später über Zungengymnastik twittert, auf die ich nicht weiter eingehen möchte.

(Zuruf von den PIRATEN: Neidisch?)

Landtag 30.11.2012 Plenarprotokoll 16/16

Aber nun Schluss mit der Frotzelei und zurück zur Sache!

> (Beifall von den PIRATEN - Zuruf von den PIRATEN: Aha!)

Mit dem vorliegenden Antrag soll die Landesregierung aufgefordert werden, im Bundesrat den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes und zur Neuregelung der Bestandsdatenauskunft abzulehnen, da nach Auffassung der Fraktion der Piraten verfassungsrechtliche Bedenken bestehen. Diese kann die CDU nicht teilen.

> (Oliver Bayer [PIRATEN]: Das wäre auch ein Wunder!)

- Wunder geschehen immer wieder - davon abgesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum besseren Verständnis ganz kurz einige sachliche Hintergründe zu dem eingebrachten Gesetzentwurf der Bundesregierung nennen.

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Endlich!)

Am 24. Oktober 2012 - Herr Schlömer hat bereits darauf hingewiesen - hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes und zur Neuregelung der Bestandsdatenauskunft beschlossen und anschließend in das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren gegeben.

Mit dem Entwurf soll die sogenannte Bestandsdatenauskunft der Telekommunikationsanbieter entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts neu geregelt werden.

Bislang ist die Bestandsdatenauskunft in § 113 TKG geregelt. Hiernach werden Telekommunikationsanbieter verpflichtet, den jeweils zuständigen Stellen Auskunft zu den bei ihnen gespeicherten Kundendaten zu geben, wenn - und nur dann - dieses für die Verfolgung von Straftaten, die Gefahrenabwehr oder die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden des Bundes oder der Länder erforderlich ist. Nicht nur im Falle von Terrorismus ist das ein wichtiges Instrument.

Bestandsdaten sind dabei in erster Linie Name und Anschrift sowie weitere Kontaktdaten des Inhabers eines Telekommunikationsanschlusses. Es fallen aber auch die vom Provider dem Kunden zur Verfügung gestellten Zugangsdaten, zum Beispiel Handy-PIN, darunter. Nicht zu den Bestandsdaten zählen diejenigen Verbindungsdaten, die erst bei der eigentlichen Telekommunikation anfallen. Und das, wenn ich das anmerken darf, sind die wirklich sensiblen Daten. Ich behaupte einfach mal: Die meisten der vorhin genannten Daten kann jeder, der sich einer Suchmaschine bedient, auch so relativ einfach über das Internet herausfinden.

(Zuruf von den PIRATEN: Handy-PIN? Interessant!)

Was viele Bürgerinnen und Bürger freiwillig über sich bei Twitter und Facebook preisgeben, geht über Adresse und Telefonnummer weit hinaus.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 24. Januar 2012 die bisherigen Regelungen für die Bestandsdatenauskunft nur noch übergangsweise bis längstens zum 30. Juni 2013 für anwendbar erklärt. Es besteht also ein erkennbarer Handlungsbedarf. Und wir sollten das Thema nicht verschleppen. Deshalb lehnen wir von der CDU-Fraktion den Antrag in der Sache ab. Der Überweisung zur weiteren Diskussion in den Hauptausschuss stimmen wir zu. - Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Bolte.

Matthi Bolte*) (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Korte, ich glaube, die CDU und das Internet werden keine Freunde mehr.

> (Beifall von den GRÜNEN und den PIRA-TEN - Vereinzelt Beifall von der SPD)

Dass Sie uns erzählen, dass das freiwillige Preisgeben von bestimmten Lebensereignissen völlig gleichzusetzen sei mit staatlichen Datenabfragen, fand ich schon - freundlich formuliert - sehr kreativ. Ich kann da nur noch mit dem Kopf schütteln.

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Zur Sache: Das Bundesverfassungsgericht hat in dem schon mehrfach genannten Urteil festgestellt, dass die Bestandsdatenabfrage grundsätzlich mit dem Grundgesetz vereinbar ist, die derzeitige Fassung des TKG allerdings Mängel aufweist, die zur Verfassungswidrigkeit geführt haben. Allein diese Zusammenfassung der Leitsätze zeigt für mich, dass wir es mit einem Gesetzgebungsverfahren zu tun haben, bei dem es eine differenzierte Betrachtung braucht.

Es ist zunächst zu begrüßen, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil klargestellt hat, dass dynamische IP-Adressen vom Fernmeldegeheimnis umfasst sind. Zuvor war das umstritten, ob und inwieweit der Schutzbereich des Art. 10 GG auch auf diesen Bereich anwendbar ist. Das haben wir jetzt nach dem Urteil klar. Wir wissen auch, dass entsprechende Schrankenwirkungen bestehen müssen.

Hohe Datenschutzstandards zu kodifizieren und durchsetzungsstark zu gestalten, das ist das Gebot des digitalen Zeitalters. Insofern war das Urteil aus Karlsruhe ein durchaus wichtiger Schritt.

Die Bundesregierung hat mit diesem Urteil Hausaufgaben aufbekommen, die sie in dem Gesetzentwurf, den sie Ende Oktober vorgelegt hat, hätte erfüllen sollen. Aber es zeigt sich bereits jetzt – das ist sowohl von Herrn Herrmann als auch von Herrn Schlömer angesprochen worden –, dass der Gesetzentwurf von verschiedenen Seiten zu Recht kritisch bewertet wird. Von verschiedenen Fachleuten werden Zweifel angemeldet, ob die Vorgaben, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil festgelegt hat, tatsächlich so umgesetzt werden.

Eine sehr prägnante Stellungnahme – diese ist ebenfalls bereits zitiert worden – stammt von Herrn Weichert aus dem ULD Schleswig-Holstein. Darin wird insbesondere kritisiert, dass die bislang vorgesehenen Zugriffshürden im Sinne des Datenschutzes zu niedrig seien. Aus meiner Sicht – ich hoffe, diese Überzeugung teilen alle, weil wir es da mit einem ganz wichtigen Grundrecht zu tun haben – muss die Bundesregierung diese Kritik annehmen und den Gesetzentwurf in geeigneter Form nachbessern. Wie das genau passieren kann, wird sicherlich ein ganz zentraler Gegenstand unserer Debatte auch hier im Hause sein.

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Ein weiteres Beispiel für die Notwendigkeit einer differenzierten Debatte, die ich mir zu diesem Thema wünsche, ist die elektronische Schnittstelle, die ebenfalls in dem Antrag angesprochen wird. Sie wird auf der Fachebene sehr unterschiedlich bewertet. Einige befürchten eine anlasslose Massenabfrage. Andere wie zum Beispiel Thomas Stadler, der – das wissen sicherlich viele – mit seinem Blog "Internet-Law" in der Community sehr angesehen ist, legen den Gesetzentwurf so aus, dass keine vollautomatisierte Abfrage vorgesehen ist und jedes Auskunftsersuchen als Einzelfall zu prüfen ist. Ich hoffe natürlich, dass wir im weiteren Verfahren feststellen werden, dass dieses Letztgenannte tatsächlich der Realität entspricht und wasserdicht zutrifft. Denn eine unbeschränkte Massenabfrage wäre sicherlich nicht vertretbar.

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Der vorliegende Antrag wirft in seinen zwölf Punkten durchaus Fragen auf, die wir diskutieren müssen. Wir müssen die Debatte in der aus meiner Sicht in bürgerrechtspolitischen Fragen immer notwendigen und gebotenen Seriosität führen, gerade weil man bei der Bundesregierung und den sie tragenden Fraktionen im Deutschen Bundestag eben nicht davon ausgehen kann, dass sie genau diese Seriosität an den Tag legen werden. Mir fällt als erstes Herr Uhl von der CSU ein, der im vergangenen Jahr nach dem furchtbaren Amoklauf in Norwegen tatsächlich sagte, diese Tat sei – Zitat – "im Internet geboren". Wer so wenig von der Digitalisierung versteht, meine Damen und Herren, der sollte schlicht und ergreifend die Finger davon lassen. Und der

Beitrag der Kollegin Korte ist tatsächlich in der gleichen Liga zu verorten.

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN – Zuruf von den PIRATEN: Das war Outing!)

Ich wünsche mir diese Bereitschaft zur sachlichen und seriösen Diskussion von allen Fraktionen. Ich fand den Beitrag von Herrn Herrmann durchaus in eine entsprechende Richtung gehend. Insofern wird es sicherlich eine ganz interessante Debatte, die vor uns liegt.

Debatten über unsere Grundrechte und ihre Durchsetzung unter den Bedingungen der Digitalisierung benötigen Zeit. In diesem Sinne stimmen wir der Überweisung in den Ausschuss zu, und ich – das muss ich wirklich sagen – blicke der Beratung tatsächlich mit sehr großem Interesse entgegen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Für die FDP-Fraktion erteile ich nun Herrn Kollegen Dr. Orth das Wort.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn möchte ich doch noch einmal kurz darauf eingehen, warum wir heute überhaupt zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen.

Das liegt einfach daran, dass Rot-Grün 2004 im Bund ein Gesetz verabschiedet hat, das schlicht und ergreifend verfassungswidrig war, meine Damen und Herren. Die Beiträge von Rot-Grün, die ich heute dazu gehört habe, sind meiner Ansicht nach eine Verdrehung der Umstände.

Lieber Herr Kollege Bolte, Sie sprachen gerade davon, dass die Bundesregierung unseriös sei. Dabei haben doch Ihre Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün ein Gesetz verabschiedet,

(Zuruf von Matthi Bolte [GRÜNE])

das nach Ansicht des Verfassungsgerichts verfassungswidrig ist.

(Beifall von der FDP)

Insofern ist es vielleicht eine späte Einsicht, dass Sie das Urteil des Verfassungsgerichts begrüßen. Sie hätten es aber auch verhindern können. Ich habe eigentlich gedacht, dass Sie Ihre Hausaufgaben vorher machen.

Dann eines in Richtung SPD: Es besteht überhaupt nicht die Notwendigkeit, alle Daten, die es gibt, auch tatsächlich zu erfassen. Das Verfassungsgericht hat nur gesagt, was man darf. Das Verfassungsgericht hat aber nicht gesagt, dass man etwas erfassen muss. Diesbezüglich haben Sie von den Sozialde-

Landtag 30.11.2012 Nordrhein-Westfalen 1128 Plenarprotokoll 16/16

mokraten, glaube ich, ein völlig falsches Grundverständnis.

Die Bundesregierung hat genau in diesem Spagat zwischen dem, was man erfassen sollte, und dem, was verfassungsrechtlich noch gedeckt ist, einen Kompromiss gefunden. Dieser Kompromiss ist sicherlich nicht hundertprozentig liberal – sonst wäre es kein Kompromiss –, aber er ist verfassungsgemäß, und damit unterscheidet er sich wohltuend von dem, was uns Rot-Grün hinterlassen hat, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Wenn Sie dann als Beispiel anführen, dass die Leute beim Einkaufen mit ihren Pay-Back-Karten so viele ihrer Daten sorglos hinterlassen, dann kann ich Ihnen versichern, dass sie das freiwillig tun. Aber nur weil jemand freiwillig etwas wegwirft, sind Sie nicht berechtigt, den Mülleimer zu kontrollieren, meine Damen und Herren.

Daher freue ich mich auf die Debatte auf Basis des Antrags der Piraten. Dieser erwähnt zwölf Punkte, die mehr oder weniger gewichtig und bedeutend sind, und dabei ist auch eine über 100 Seiten starke Verfassungsgerichtsrechtsprechung zu berücksichtigen. Auf die Einzelpunkte möchte ich jetzt nicht eingehen. Denn sonst würden wir in ein rechtspolitisches Seminar einsteigen, dem vielleicht nicht jeder hier auch entsprechend folgen könnte.

Ich möchte jedenfalls festhalten, dass es sich die Liberalen im Bund nicht leichtgemacht haben und dass ich von Ihnen als Landesregierung erwarte, dass Sie uns aufzeigen, welche Anpassungen Sie auf landesgesetzlicher Ebene nun auf Basis der neuen Gesetzeslage sehen. Sie müssen aus dem Quark kommen und uns dazu etwas vorlegen. Das werden wir dann intensiv diskutieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Minister Duin das Wort.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung kann den Antrag der Piraten, das TKG im Bundesrat abzulehnen, nicht unterstützen.

Denn der Gesetzentwurf der Bundesregierung setzt erstens die Anforderung um, die das Bundesverfassungsgericht im Januar 2012 aufgestellt hat.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung schafft nach dem sogenannten Doppeltürenmodell normenklare Regelungen. Wir haben zwar gerade gehört, dass wir nicht zu tief in die juristischen Feinheiten einsteigen wollen, aber ich glaube, dass das noch nachvollziehbar sein wird. Das heißt nämlich nichts anderes, als dass es im TKG neben der Befugnis der Telekommunikationsunternehmen zur Datenübermittlung auch die Notwendigkeit gibt, für die Sicherheitsbehörden spezielle Erhebungsvorschriften in den jeweiligen Fachgesetzen aufzunehmen.

Im Übrigen schafft der Gesetzentwurf der Bundesregierung nötige Rechtssicherheit auch für die Telekommunikationsunternehmen, für die Sicherheitsbehörden und für die Bürgerinnen und Bürger.

Und last, but not least ermöglicht dieses Telekommunikationsgesetz die Fortsetzung der geübten Praxis – dann allerdings auf neuer Rechtsgrundlage. Neue, darüber hinausgehende Befugnisse werden nicht geschaffen.

Wir haben uns auf der Bundesebene mit den Entwürfen zum Telekommunikationsgesetz intensiv auseinandergesetzt. Der Bundesrat hat in den dafür zuständigen Ausschüssen diese Woche eine ganze Reihe von sehr fachlichen Änderungsanträgen dazu beraten. Dabei ging es übrigens nicht darum, ob diese von Gelb-Schwarz, Rot-Grün oder von wem auch immer gestellt worden sind. Vielmehr ging es lediglich darum, das juristisch sauber zu klären; es ging also auch nicht darum, ob sie aus A- oder B-Ländern kamen.

Es ist im Übrigen so, dass wir uns im Verfahren an der Stelle befinden, wo der Bundesrat diese Dinge einbringt. Am 14. Dezember werden die Anträge gesammelt beraten, und anschließend wird das eigentliche Gesetzgebungsverfahren in Gang gesetzt. Insofern passt auch die Forderung im Antrag der Piraten nicht zu der Stelle, an der wir uns gerade befinden.

Nun möchte ich auf die einzelnen Punkte eingehen, die wir uns, wie gesagt, im Detail angeguckt haben.

Zunächst zu Ziffer 1 des Antrags der Piraten. – Wir sind der Meinung, dass die dort erhobene Forderung schon durch den Entwurf der Bundesregierung erfüllt wird. Denn der TKG-Entwurf enthält die eindeutige Pflicht, nur dann Auskunft über Bestandsdaten zu erteilen, wenn ein Spezialgesetz für Polizei, Verfassungsschutz und Strafverfolgung die Auskunft ausdrücklich zulässt. Das ist genau das, was Sie in Ziffer 1 des Antrags als einfachgesetzliches Zitiergebot wünschen. Das wird unseres Erachtens aber bereits erfüllt.

In der Ziffer 2 fordern Sie einen Richtervorbehalt. – Wir sind der Meinung, dass das zu weit geht. Sie fordern, die Herausgabe der Bestandsdaten – einige haben das heute schon definiert; deswegen will ich das nicht wiederholen – an einen Richtervorbehalt zu knüpfen. Das würde die Sicherheitsbehörden bei Strafverfolgung und Gefahrenabwehr unverhältnismäßig schwächen und die Gerichte belas-

ten. Außerdem – und das ist für uns eigentlich das entscheidende Kriterium – wird das vom Bundesverfassungsgericht auch gar nicht verlangt.

In Ziffer 3 geht es darum, dass die im Gesetzentwurf vorgesehene elektronische Auskunftsschnittstelle nichts daran ändert, dass nach den Fachgesetzen Auskünfte nur in begründeten Einzelfällen möglich sind. Ein pauschales, voraussetzungsloses Abgreifen der Daten ist nicht zulässig. Vielmehr ist eine solche Schnittstelle für die beteiligten Behörden und für die Telekommunikationsunternehmen eine Arbeitserleichterung und eine Beschleunigung des Verfahrens.

Ich will nicht alle Punkte aufgreifen, aber zwei noch zu Punkt 7 in Ihrem Antrag: Unrechtmäßig gespeicherte Daten müssen gelöscht werden und dürfen ohnehin nicht ohne ausdrückliche Regelung im TKG weitergegeben werden. Wir sind der Meinung, dass unnötige Doppelungen von datenschutzrechtlichen Vorschriften in ganz vielen Gesetzen eher zu einem sehr unübersichtlichen Paragrafengestrüpp führen und dass das zum Vorteil des Datenschutzes jedenfalls nicht notwendig oder erforderlich ist.

Genauso verhält es sich mit den Punkten 10 und 12 in Ihrem Antrag. Die Benachrichtigungspflicht ist schon in Spezialgesetzen der Sicherheitsbehörden enthalten und gehört inhaltlich auch dorthin. Im Sicherheitsbereich bestehen auch schon Löschungspflichten für unrechtmäßige Kenntniserlangung und diesbezügliche Benachrichtigungspflichten.

Das alles führt zu dem Ergebnis, dass wir, ungeachtet der noch vorzunehmenden Änderungen im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens, nicht dem Antrag der Piraten folgen können, das, was von der Bundesregierung vorgelegt worden ist, abzulehnen, sondern dass wir uns dafür einsetzen, da, wo es notwendig ist, nachzusteuern, aber in der Grundtendenz diesen Weg auch mitzugehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen, meine Kolleginnen und Kollegen, liegen nicht vor. Wir sind damit am Schluss der Beratungen dieses Tagesordnungspunktes angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt Überweisung des Antrags Drucksache 16/1467 an den Hauptausschuss – federführend – sowie außerdem an den Innenausschuss sowie an den Rechtsausschuss. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen, und es wird so verfahren.

Wir treten ein in Tagesordnungspunkt

5 Mehr Flexibilität für den Offenen Ganztag im Primarbereich

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 16/1473

Ich eröffne die Beratung und erteile für die erste der beiden antragstellenden Fraktionen Frau Kollegin Birkhahn das Wort.

Astrid Birkhahn*) (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Kinderbetreuung und einem qualitativ hochwertigen Bildungsangebot ist das Thema Wahlfreiheit für Eltern ein wesentliches Merkmal für eine moderne Familien- und Bildungspolitik.

Dazu haben die Fraktionen von Rot und Grün im Koalitionsvertrag geschrieben – ich zitiere den Satz –: SPD und Grüne wollen den Eltern echte Wahlfreiheit in der Kinderbetreuung ermöglichen – ein Ansinnen, das auch wir generell unterstützen.

Diesem Anspruch werden Sie bei den Jüngsten in unserem Lande durchaus gerecht. Bei der Betreuung der Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege geben Sie Eltern die Möglichkeit, aus verschiedenen Modellen auszuwählen und den eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag dieser Formen differenziert in Anspruch zu nehmen. Damit berücksichtigen Sie den Elternwillen sowie deren ganz persönliche Bedürfnisse. Es wird auch berücksichtigt, dass die Erziehung der Kinder in der vorrangigen Verantwortung der Eltern liegt.

In diesem Bereich kommen Sie der wesentlichen Aufgabe von Politik nach, das Zusammenleben der Menschen unter Berücksichtigung ihrer Sorgen, Wünsche und Anregungen realitätsnah zu regeln. Mit der Wahlfreiheit der Eltern im Bereich der Tageseinrichtungen und Tagespflege setzen Sie ein eindeutiges Signal an die Eltern in diesem Land, sie mit ihren Bedürfnissen ernst zu nehmen, sie mit einbeziehen zu wollen.

Jetzt sollte man meinen, was für die jüngsten Kinder und deren Eltern in unserem Land gilt, hat auch für die Kinder, die den offenen Ganztagsbereich besuchen, und für deren Eltern Gültigkeit. Leider weit gefehlt!

In offenen Ganztagsschulen gibt es, wie Sie alle wissen, neben dem Unterricht außerunterrichtliche Angebote und Betreuungsformen. Ich möchte es deutlich herausstellen. Hier geht es um Angebote, nicht um Verpflichtungen wie an gebundenen Ganztagsschulen.